



Gemeinde Ahrensböök · Postfach 1240 · 23620 Ahrensböök

TSB Tiefbau GmbH Gadebusch
Rehnaer Straße 2
19205 Gadebusch

Bürgerservice
Manja Harder
Telefon: 04525 / 495-139
Telefax: 04525 / 495-239
E-Mail: manja.harder@ahrensboeck.de

Mein Zeichen:40/2022
Datum: 05.04.2022

Anordnung 40/2022

Anordnung gemäß § 45 Abs. 1, 3 und 6 StVO zur Sicherung von Arbeitsstellen im Straßenraum Neubau Ortentwässerung in Gießelrade

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit ordne ich gemäß § 45 Abs. 1,3 und 6 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970 (BGBl. I S. 1565) in der zurzeit geltenden Fassung unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die verkehrlichen Maßnahmen für folgende Arbeiten im Straßenraum an:

<u>Art der Arbeiten:</u>	Neubau Ortentwässerung in Gießelrade
<u>Ort der Arbeiten:</u>	Gießelrade, Sibliner Straße, 23623 Ahrensböök
<u>Verantwortliche Person:</u>	Hr. Dahl, Tel.: 0152 – 54 54 1607
<u>Geltungsdauer:</u>	20.04. – 20.06.2022

Die Anordnung einschließlich der in dem beiliegenden Verkehrszeichenplan (Anlage I) dargestellten Verkehrszeichen und -einrichtungen, ergeht auf Grundlage der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen RSA“, Ausgabe 2021 (Allgemeines Rundschreiben Straßenbau ARS 24/2021 am 15. Februar 2022 im Verkehrsblatt bekannt gegeben -VkBl. 3/2022 S. 46).

Ich bitte, aufgrund der Ihnen für die o.g. Arbeitsstelle obliegenden Verkehrssicherungspflicht unter Beachtung der RSA die in dem beiliegenden Plan dargestellten Verkehrszeichen und -einrichtungen vorzuhalten und zu betreiben sowie nach Abschluss der Bauarbeiten wieder zu beseitigen. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die entsprechenden Ausführungsbestimmungen der RSA.

Für die Verkehrssicherung wird zusätzlich folgendes festgelegt:

1. Die angeordneten Maßnahmen sind den durchzuführenden Arbeiten entsprechend auf das notwendige Maß zu begrenzen und die bereits örtlich vorhandenen Verkehrsbeschränkungen anzupassen.
2. Alle Verkehrszeichen müssen der StVO entsprechen und reflektieren. Die Reflektion der Verkehrszeichen muss ständig gewährleistet sein. Hinsichtlich der Abstände zum Straßenrand und der Anbringhöhen der Verkehrszeichen ist die Ziffer III Nr. 11 VwV-StVO zu den §§ 39-43 der StVO zu beachten.

Gemeindeverwaltung
Poststraße 1 · 23623 Ahrensböök
Internet: www.ahrensboeck.de

Öffnungszeiten:
Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag auch 14:00 – 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Bankverbindungen:
Sparkasse Holstein
IBAN DE 52 2135 2240 0001 0003 55 BIC – NOLADE21HOL
Volksbank Eutin Raiffeisenbank eG
IBAN DE 28 2139 2218 0000 6757 33 BIC – GENODEF1EUT

3. Warnleuchten sind elektrisch zu betreiben. Die Absperrbaken sind gemäß den Vorgaben der Regelpläne entsprechend mit Warnleuchten auszustatten. Bei einer Vollsperrung sind die Absperschranken (Verkehrszeichen 600-30 StVO) durch jeweils fünf rote Warnleuchten zu kennzeichnen.
4. Lichtzeichenanlagen müssen den Anforderungen der VwV-StVO entsprechen. Sie sind so aufzustellen, dass eine Blendwirkung durch Sonnenlicht ausgeschlossen ist bzw. es sind entsprechende Blendschirme anzubringen. Die Ampelschaltzeiten sind im Einvernehmen mit der örtlichen Polizei dem Verkehrsaufkommen anzupassen. Beträgt die Dauer der Rotphase mehr als 40 Sek., so ist die Lichtzeichenanlage mit dem Zusatzschild „Sek. ROT, bitte Motor abstellen“ zu versehen. Die Größe dieses Schildes beträgt 350 x 500 mm. Der Hinweis ist so vor der Signalanlage aufzustellen, dass es diese nicht verdeckt, von den Verkehrsteilnehmern/Verkehrsteilnehmerinnen gut zu erkennen ist.
5. Die Grundstückszufahrten sind aufrecht zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, sind die Anlieger rechtzeitig zu informieren.
6. Die vorübergehende Verlegung von Bushaltestellen / Verspätungen der Busse hat im Einvernehmen mit den jeweiligen Busunternehmen zu erfolgen. Zuwegungen und Standflächen sind verkehrssicher herzustellen und zu unterhalten.
7. Verschmutzungen der Fahrbahn durch Baustellenfahrzeuge sind ständig zu beseitigen.
8. Etwaige Änderungen im Zuge der Arbeitsstelle im Hinblick auf weitere oder ergänzende Sicherungsmaßnahmen sind mir unverzüglich mitzuteilen.
9. Für Schäden und Ansprüche Dritter, die aufgrund dieser Anordnung entstehen, haben Sie in vollem Umfang zu haften.
10. Bei Tiefbauarbeiten im Bereich von Bäumen und Sträuchern ist die DIN 18920 einzuhalten. Auf die bestehenden Baumschutzsatzungen bzw. Verordnung wird hingewiesen.
11. Eine Ausfertigung dieser Anordnung ist im Baustellenbereich zu belassen und zuständigen Kontrollorganen auf Verlangen zur Prüfung vorzuweisen.
12. Die Bewohner von Gießelrade sind von Ihnen rechtzeitig per Hauswurfsendung über die geplanten Arbeiten inklusive Sperrung der Sibliener Straße zu informieren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung sind nach § 49 Abs. 4 Nr. 3 StVO Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 24 StVG.

Verwaltungsgebühren:

Für die Erteilung dieser Anordnung ist nach Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 25.01.2011 (BGBl. I S. 98) in der zurzeit geltenden Fassung eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **40,00 €**, innerhalb von 14 Tagen, auf eines der angegebenen Konten unter dem Kassenzichen 1100.1000-40/2022 zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Bürgermeister der Gemeinde Ahrensböök, Ordnungsamt, Poststraße 1, 23623 Ahrensböök, erheben. Die Frist gilt auch gewahrt, wenn der Widerspruch rechtzeitig bei dem Kreis Ostholstein, Der Landrat, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, erhoben wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

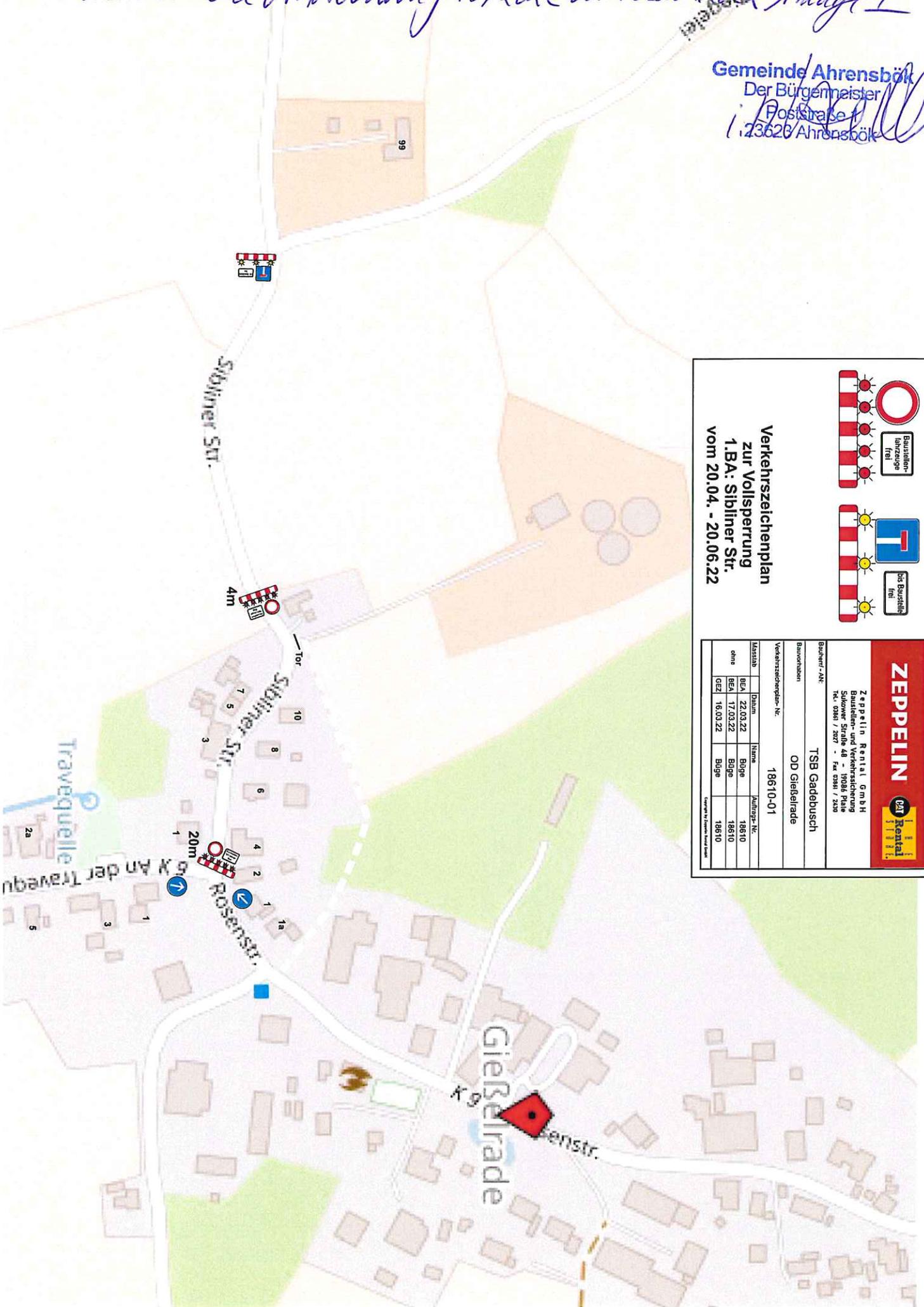
Harder

Anlage: Verkehrszeichenplan (Anlage I)

Nachrichtlich: - Polizeistation Ahrensböök
- FF, DV, RLST, Autokraft

Verkehrszeichelanordnung 40/2022 vom 05.04.2022 Anlage I

Gemeinde Ahrensböök
 Der Bürgermeister
 Poststraße 1
 23626 Ahrensböök



Verkehrszeichenanplan
 zur Vollsperrung
 1.BA: Sibliner Str.
 vom 20.04. - 20.06.22

ZEPPELIN

Zeppelein Rental GmbH
 Baustellen- und Verkehrsicherung
 Silkower Straße 48 - 19086 Plaue
 Tel. 03861 / 207 - Fax 03861 / 230

Bauführer/-AK: TSB Gadebusch
 Bauverkleiner: OD Gießeilrade

Verkehrszeichenanplan-Nr. 18610-01

Maststab	Datum	Name	Auftrags-Nr.
BEA	22.03.22	Büdge	18610
BEA	17.03.22	Büdge	18610
GEZ	16.03.22	Büdge	18610

Copyright by Zeppelin Rental GmbH